

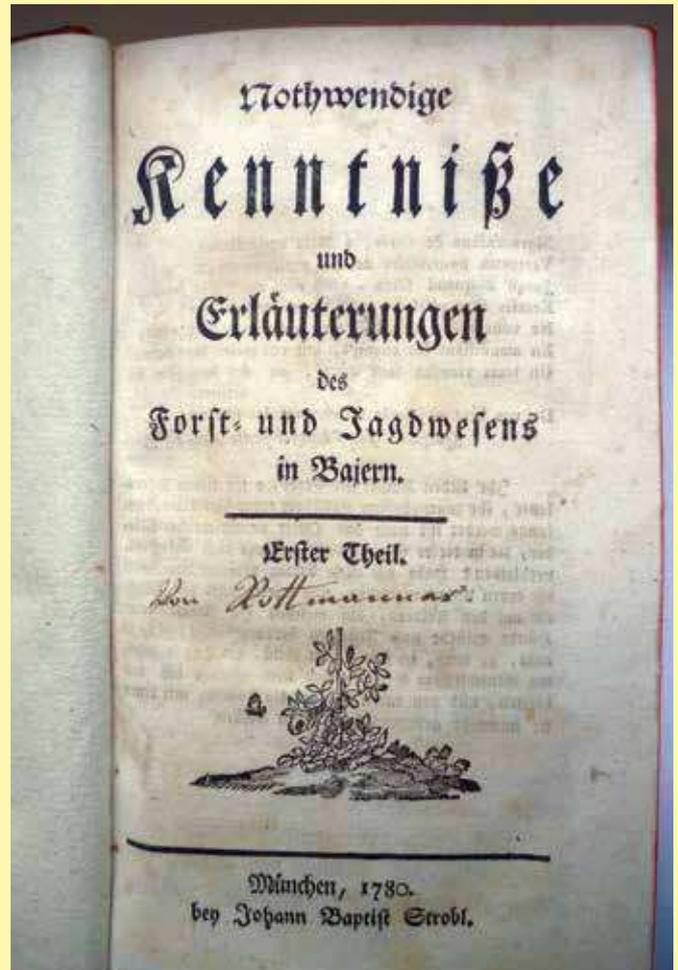
# ÖKO JAGD

Ausgabe 4 – 2014

Magazin des Ökologischen Jagdverbandes

Wald vor Wild – gestern, heute, morgen

Tierschutz und Jagdpraxis



## Wald vor Wild in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

# Jagdkritik um 1780 – Simon Rottmanner

Sophie Socher

Zur Zeit der französischen Revolution lebte in Bayern der Gutsherr Simon Rottmanner. Er war Jurist, Landwirt, politischer Publizist und ein überzeugter Vertreter der Aufklärung. Enzyklopädi- en<sup>1</sup> bezeichnen ihn als Begründer der modernen Forstwissenschaft in Bayern.

Geboren wurde er 1740, als Sohn eines Freibauern in Südbayern. Er besuchte die Universität in Ingolstadt und studierte Jura, Wirtschaft und Staatswissenschaften. Nach dem Studienabschluss bekam der junge Anwalt als Geschäftsführer des Hauses Preysing Einblick in die unterschiedlichsten Gutsverwaltungen, Bergwerke und Brauereien. Und sein Blick war gründlich. Sein eigenes schlichtes Landschlösschen baute er zu einem landwirtschaftlichen Mustergut aus. Er war hier Obereigentümer über neun Bauernanwesen und hat als Gerichtsherr hunderte von Prozessen abgewendet oder geholfen, sie durch Vergleiche zu beenden. Die Verbesserung der Rechte der Bauern war ihm ein Herzensanliegen. "Sie getrauen sich kaum über ihre Bedrückungen zu weinen, denn selbst ihre Seufzer werden gestraft."<sup>2</sup> So beschreibt er ihre Lage.

1802 wurde er für sein Lebenswerk zum Doktor der Rechte ernannt.<sup>3</sup> Sein Leben lang war er ein interdisziplinär forschender Geist ohne weltanschauliche Scheuklappen und gleichzeitig von ausgesprochen praktischer Tüchtigkeit. Seine wissenschaftliche Bibliothek mit 3300 Bänden aus den unterschiedlichsten Zeiten und Kulturkreisen, die eines Gelehrten wahrhaft würdig war, spiegelt das wider<sup>4</sup>.

Nach seinem Tod 1813 ist er weitgehend in Vergessenheit geraten. Zwar würdigte ihn Prof. Max Endres 1908 in seiner Antrittsrede als erster Rektor der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität aus dem Bereich der Forstwissenschaft ausführlich. Fast 100 Jahre nach Rottmanners Tod wollte er ihn „der Vergessenheit zu entreißen und ihm in der Forstgeschichte den gebührenden Ehrenplatz anzuweisen“<sup>5</sup>. Doch umsonst. Wieder sind rund 100 Jahre vergangen. Die heutige Forstwissenschaft weiß fast nichts von ihm. Warum das so ist, soll hier herausgearbeitet werden.

### Observanz und Herkommen – diffuse Rechtsbegriffe statt juristischer Präzision

In seinen zahlreichen Veröffentlichungen hat Rottmanner versucht, zwei zur Recht-



Simon Rottmanner um 1780 auf einem zeitgenössischen Gemälde im Münchner Stadtmuseum von Johann Georg Edlinger (1741-1819). (Fotos © Autorin)

fertigung der damaligen Missstände auf dem Land gern genannte Begründungen zu widerlegen: das „Herkommen“ und die „Observanz“. „Herkommen“ bedeutet Brauch oder Sitte. Die „Observanz“ war ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht, das nie Gesetz war, ein Rechtsbrauch neben dem geschriebenen Recht. Wer von diesen beiden unklaren Rechtsbegriffen profitierte, betrachtete sie freilich als eherne, heilige Gesetze. Durch rechtshistorische Forschungen wies Rottmanner aber nach, dass viele, der Landbevölkerung im Namen von Observanz und Herkommen auferlegte Abgaben und Frondienste keine Legitimation hatten, sie waren vielmehr einst sukzessive durch Rechtsbeugung entstanden. „Die Gesetzgebung hatte eine weitklaffende Lücke, durch die die Willkür ein und ausgehen konnte: ... Die Observanz war die Tyrannis, das geschriebene Recht die bescheiden nebenhergehende Magd. Die Ausnahme ward zur Regel, das Gesetzesrecht war verblasst.“ So fasst Max Endres die damalige

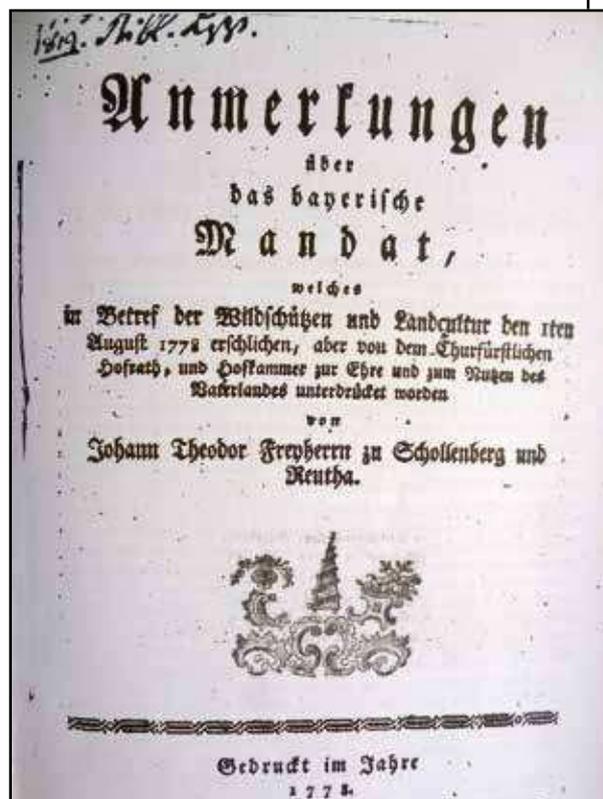
Situation zusammen.<sup>6</sup> Ob er dabei auch an den Begriff der Waidgerechtigkeit gedacht hat? Noch im Jahr 2014 sah sich jedenfalls der ÖJV anlässlich einer Änderung des Jagdgesetzes in Baden-Württemberg veranlasst, die Verwendung des Begriffs der Waidgerechtigkeit zu monieren, als „unklaren Rechtsbegriff mit den bekannten Auslegungsproblemen“<sup>7</sup>

### Streit ums Jagdrecht

„Freylich ist die Wahrheit beleidigend für die, die sie nicht hören wollen, soll man sie darum verschweigen?“<sup>8</sup> Das könnte Rottmanners Motto für seine kritischen Publikationen zu den verschiedensten gesellschaftlichen Problemen gewesen sein. Anlass für seine erste Veröffentlichung war eine geplante Verschärfung des Jagdrechts zu Ungunsten der Landbevölkerung. Er beantwortete dies mit einer Streitschrift: „Anmerkungen über das bayerische Mandat.“<sup>9</sup>

„Gleich am Anfang der neuen, für den Landmann so erfreulichen Regierung in Bayern gab man den Jägern ziemlich deutlich zu verstehen, dass sie ihre bisherige Gewalt zu Schaden der Landcultur<sup>10</sup> miß-

Die „Anmerkungen über das bayerische Mandat“ waren die Reaktion auf die Verschärfung des Jagdrechts zu Ungunsten der Landbevölkerung.



# Wir Karl Theodor

**von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Baiern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchsess, und Churfürst, zu Gülch, Cleve, und Berg, Herzog ec. ec.**

Wir vernehmen mit besonderem Missfallen, dass sich auf dem Land der unbegründete Ruf verbreitet, als wollten wir das Wild in unseren Landen gänzlich ausrotten lassen und gestatten, dass dieses von jedermann frei niedergeschossen werden möge. Daher hätten sich schon viele von dem gemeinen Bauern- und Landvolk zur Anschaffung eines verbotenen Schussgewehrs und zu Wilddiebereien verleiten lassen. Darum ist mit Recht zu befürchten, dass dieser sträfliche Unfug sich verbreitet und neben anderen üblen Folgen auch Mord und Totschlag zwischen Jägern und Wildschützen nach sich ziehen könnte.

Unsere Meinung ist zwar überhaupt nicht, dass das Wild im Wald in einem solchen Übermaß gehegt werden soll, dass sich dessen der Bauer schwer oder gar nicht mehr erwehren kann. Wir wollen aber auch nicht das Wildschießen jedermann erlauben, so dass das sozusagen ein normales Handwerk daraus wird. Besonders da die Berufsfaulenzer schließlich von der Wilderei zum Stehlen und Rauben überzugehen pflegen. Das sind so gefährliche und schädliche Leute, dass man sich mit Recht fragt, ob sie dem Gemeinwesen nicht noch mehr Schaden zufügen, als das zu zahlreiche Wild selbst.

Wir sehen uns daher bemüßigt, alles, was schon unter der vorherigen Regierung, sowohl in *Codice criminali*, als auch in den weiteren Generalverordnungen (besonders in der letzten vom 2. Novembris 1771) glücklicherweise angeordnet worden ist, zu erneuern. Dies ist in allen Punkten gültig und ist genauestens zu befolgen. Gegen die Übertreter ist sofort mit der statutenmäßigen Strafe zu verfahren.

Im Übrigen nicht nur gegen die Wildschützen, sondern auch gegen die Jägerei, und zwar gegen letztere sowohl wegen der erwähnten Hege von allzuviel Wild, als auch wegen anderer Exzesse.

Es wird nämlich geklagt, dass sie dem Unterthan mit angemessenen Frondiensten und Scharwerken das Leben schwer machen, ihm im Affekt oder eigennützig verweigern, dass er sich in seinem Wald mit Brenn- und Zaunholz und Streu versorgen darf. Es wird auch geklagt, dass die Jäger den Unterthan mit Schlägen und anderen unmenschlichen Behandlungen traktieren und Wildzäune mit Fleiß aufreißen und dem Wild dadurch Einlass verschaffen. Die Jäger schießen unter allerhand falschen und erdichteten Vorwänden, nicht nur auf dem Feld, sondern sogar in den Ställen die Hunde nieder, die der Bauer zum Vertreiben des Wildes braucht, auch

wenn es keine verbotenen Fanghunde, sondern nur Hühnerhunde sind; und was dergleichen Ungebühren mehr sind. Zwar werden Wir das Vergangene nicht mehr eigens untersuchen, falls aber in Zukunft dergleichen berechnigte Klagen und Beschwerden wider Erwarten bei uns vorkommen sollten, werden wir das genau untersuchen und die Betreffenden, sei es unser eigenes Jagdpersonal oder das des Adels, dem Befund nach exemplarisch bestrafen lassen.

Daher haben Wir Unseren Obrist Jägermeister befohlen, das Wildpret an Orten, wo es sich im Übermaß zeigt, besonders das schwarze, das den meisten Schaden verursacht, durch seine Untergebenen wegschießen und vermindern zu lassen. Die jagdberechtigten Adeligen haben das auch zu beachten, soweit sie übermäßig viel Wild in ihrem Jagdbezirk haben. So soll dem Bauers- und Landmann aller weiterer Anlass, sowohl zur Wilderei, als auch zu weiteren Klagen und Sachenersatzforderungen erspart bleiben.

Gegeben in unserer Residenzstadt München den 3. Merzen 1778

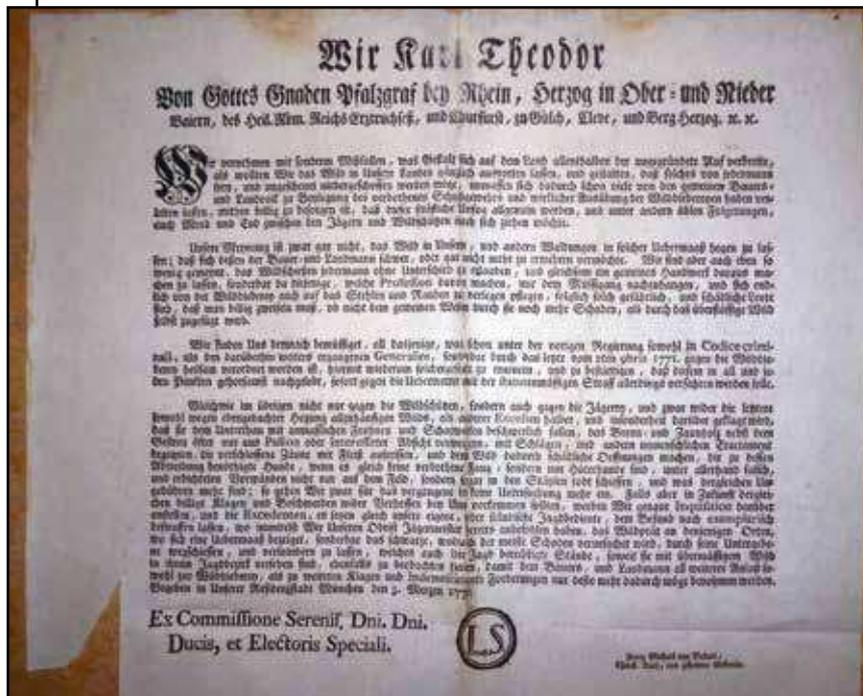
### Die freier übersetzte Kurzform wäre:

Dem Kurfürst missfällt, dass sich auf dem Land das Gerücht verbreitet, als wollte er das Wild gänzlich ausrotten lassen und jeder dürfe es schießen. Daher hätten sich schon viele Bauern ein Gewehr angeschafft und zum Wildern verleiten lassen.

Der Kurfürst will keineswegs, dass Wild in einem solchen Übermaß gehegt wird, dass die Bauern sich kaum mehr dagegen wehren können. Er wird die Jagd aber auch nicht für jedermann freigegeben. Doch fragt er sich, was dem Gemeinwesen mehr schadet, die Wilderer oder das zu zahlreiche Wild.

Daher ist alles, was schon unter der vorherigen Regierung angeordnet worden ist, genauestens zu befolgen. Die Übertreter werden sofort bestraft. Im Übrigen nicht nur die Wildschützen, sondern auch die Jäger. Letztere sowohl wegen der Hege von allzuviel Wild, als auch wegen anderer Exzesse.

**Kurfürst Karl Theodor wendet sich „nicht nur gegen die Wildschützen, sondern auch gegen die Jägerei, und zwar gegen letztere sowohl wegen der erwähnten Hege von allzuviel Wild, als auch wegen anderer Exzesse.“**



(Jetzt folgt das Sündenregister der Jäger)

- sie machen dem Untertan mit der Forderung nach Hilfsdiensten das Leben schwer,
- sie verweigern ihm im Affekt oder eigennützig, dass er sich in seinem Wald mit Brenn- und Zaunholz und Streu versorgen darf.
- sie traktieren den Untertan mit Schlägen und anderer unmenschlicher Behandlung und reißen Wildzäune mit Fleiß auf,
- sie schießen unter allerhand falschen und erdichteten Vorwänden sogar in den Ställen noch die Hunde tot, die der Bauer zum Vertreiben des Wildes braucht,
- und dergleichen Unverschämtheiten

Zwar soll die Vergangenheit ruhen, falls aber in Zukunft dergleichen berechnete Klagen und Beschwerden kommen, wird das genau untersucht und sowohl die kurfürstlichen, wie auch die Jäger des Adels exemplarisch bestraft.

Dem Obrist Jägermeister wurde schon befohlen, das Wild, wo es sich im Übermaß zeigt, vermindern zu lassen. Auch die jagdberechtigten Adeligen haben das zu beachten, soweit sie übermäßig viel Wild in ihrem Jagdbezirk haben. So soll den Bauern aller weiterer Anlass, sowohl zur Wilderei, als auch zu weiteren Wildschadensklagen erspart bleiben.

#### Verordnung vom 20. Juli 1791

Um die Wildschadens-Klagen auf immer zu beseitigen wird dem Oberjägermeisteramt die gemessene Weisung dahin ertheilt, daß, da die vorzüglichste Bestimmung des Jagdpersonals darin besteht, dem Landmanne Sicherheit vor dem Wild zu verschaffen, so solle eine jede deßfallsige Pflichtversäumniß, ohne Rücksicht auf waidmännische Ausreden, auf das schärfste bestraft, oder nach Umständen allen betreffenden Unterthanen auf ihren Gründen eine unbeschränkte Selbsthülfe gegen das schädliche Wild um so mehr erlaubt werden, als der gesammte Wildstand

schon an und für sich mit Kultur-Beförderung und Sicherheit des Eigenthums in gar kein Verhältniß kommen kann.

#### Übersetzt:

Der Hauptzweck des Jagdpersonals besteht darin, dem Landmanne Sicherheit vor dem Wild zu verschaffen. Um die Wildschadens-Klagen auf immer zu beseitigen, wird dem Oberjägermeisteramt daher die Weisung erteilt, es solle eine jede diesbezügliche Pflichtversäumniß, ohne Rücksicht auf waidmännische Ausreden, auf das schärfste bestraft werden. Oder es soll möglichst allen betreffenden Untertanen auf ihren Gründen eine unbeschränkte Selbsthülfe gegen das schädliche Wild erlaubt werden, weil der gesamte Wildbestand schon an und für sich mit der Förderung der Land- und Forstwirtschaft und der Sicherheit des Eigentums gar nicht vereinbar ist.

Kurfürst Karl Theodor: 1777 – 1799

*brauchten; dass man ihrem despotischen Betragen gegen die Bauern Einhalt und dem allzusehr überhandnehmenden Wilde Abbruch thun wolle.“*

Mit diesen Worten beginnt Rottmanner seine Untersuchung. Er konnte nicht wissen, dass sie die Initialzündung<sup>11</sup> einer jahrelangen öffentlichen Debatte waren – über den Wald und die Auswüchse jagdlicher Willkür.

Was war passiert? Der neue Kurfürst, Karl Theodor, war kein passionierter Jäger. Die Jagdpartie sah also ihre Felle davon schwimmen. Oberstjägermeister von Waldkirch wagte daher eine letzte große Kraftprobe.<sup>12</sup> Er versuchte, die von der Observanz geschützte Übermacht der Jäger zu retten. Wohl hinter dem Rücken des Kurfürsten veranlasste er eine Verordnung, damals „Mandat“<sup>13</sup> genannt, die die Benachteiligung der unter den Wildschäden leidenden Bauern auf die Spitze treibt. „Dieser letzte verzweifelte Versuch scheiterte“ wie Endres feststellt, „am mannhaften Vorgehen Rottmanners“<sup>14</sup>.

Der Jurist Rottmanner greift dieses Mandat scharf an; gleich am Anfang lässt er die Muskeln spielen: „Der Obristjägermeister hat ein Gebot ausgehen lassen, dass niemand wider die Jäger schreiben soll.“<sup>15</sup> Und gegen die Jäger schreiben - das tut er dann ausgiebig. Mit deutlichen Worten, wie damals üblich.<sup>16</sup>

*„Die Jäger haben einen eigenen Commissär oder Referenten<sup>17</sup> im Hofrath (d. h. bei der Regierung), den sie Autoritate publica<sup>18</sup> mit jährlichen 100 Gulden und Wildprät bestechen. Die Wildschweine haben ihren eigenen Verteidiger! Wehe dir, armer Landmann, du hast keinen Commissär... Warum hat denn nicht auch die Forst-Salz- oder Bräudeputation einen eigenen Commissär beym Hofrath im Sold? Es wird ja am Forst- Salz- oder Brauwesen wenigst eben so viel, als an den Wildschweinen gelegen sein.“<sup>19</sup>*

Rottmanner zeigt Widersprüche zum geltenden Recht auf und macht die Korruption unter Jägern und Oberjägern öffentlich. Er prangert an, dass ein Bau-

er, dem neuen Mandat nach, nicht nur kein Recht auf Ersetzung der Wildschäden mehr haben soll, sondern sogar für einen entsprechenden Antrag bestraft werden könne. Und zwar dann, wenn seine Wildzäune nicht hoch genug sind oder er nicht bei Tag und Nacht durch „Geißeln, Räthschen, Kläpern und Schreyen“ das Wild von seinem Land vertrieben hat.

Sogar vor der Justiz sollten die Jäger nun sicher sein, kritisiert Rottmanner. Die Jagdbehörde sollte nämlich die Rechtsprechung über die Verfehlungen der Jäger bekommen. Und, was ihn besonders stört: Wenn jemand den schreibkundigen Bauern hilft, eine Wildschadensmeldung zu formulieren, dann soll auch der Helfer künftig bestraft werden. „Dies hat auch noch gemangelt“ meint Rottmanner sarkastisch.

Eine heute noch heiß umstrittene Frage entscheidet er so: „Ein Hund oder eine Katze in oder bey dem Dorfe bringet der Jagdbarkeit keinen Schaden.“<sup>20</sup> Und er

### Sauenvergrämung - Rehwildunfälle

Unser Verstärkerungs-Granulat verhindert das Einwechselln von Sauen!  
**Wildunfälle** werden bis zu 85 % verhindert! – **Geruchsfrei!**  
**Langzeitwirkung:** 4 - 6 Monate ohne Nachstreuen! 1,5 Liter Gebinde für 1000 lfd. Meter 61,88 € (brutto) + Versand.  
 Vergrämung - Locken - vieler Wildarten - Prospekt kostenlos!

#### Wildtier- und Forstprogramm Oliver Tielmann

46535 Dinslaken, Wallstraße 5  
 Tel. 02064/6219556 • Fax 02064/6219557

www.wildtierprogramm.de • info@wildtierprogramm.de



Hubertus-von-Nell-Str. 4  
 D-66706 Perl / Saarland  
 Tel. +49 6867 / 560769  
 Fax +49 6867 / 1251  
 info@Jagdschule-Blatt.de



**JAGDSCHULE  
 BLATT**

**„Sicher und schnell zum Jagdschein!“**

**WWW.JAGDSCHULE-BLATT.DE**

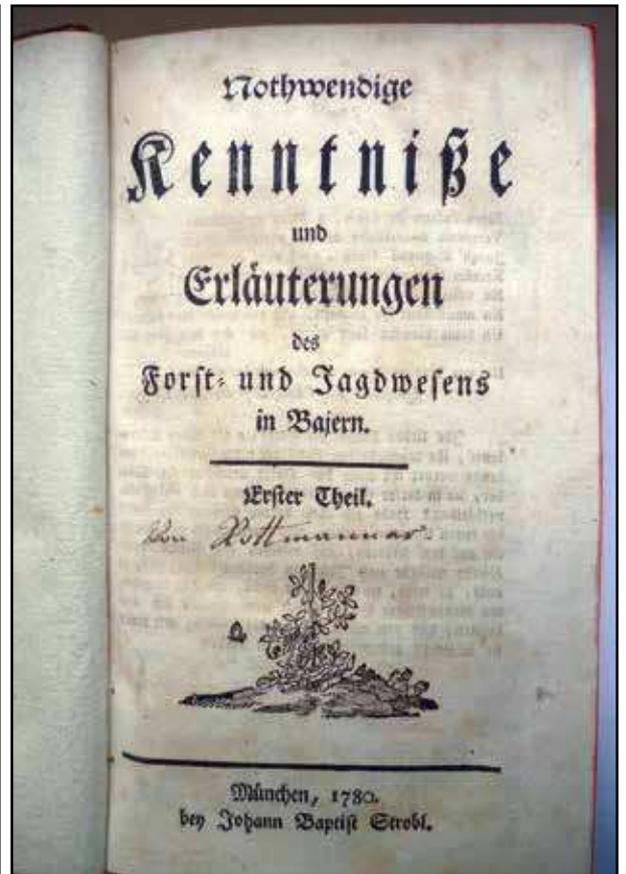
spricht aus, was wohl die Jagdvertreter besonders verärgert hat: „Die meisten Wildschützen sind Jäger oder waren Jäger.“<sup>21</sup>

Noch heute ist das so, es dringt aber nicht an die Öffentlichkeit; die hoch professionelle Öffentlichkeitsarbeit des Jagdverbands weiß das zu verhindern. Der Kontrast, hier der böse Wilderer, dort der gute Jäger soll, gerade auch angesichts der aktuellen hartnäckigen kriminellen Tötungen von Luchsen, nicht aufgelöst werden. Rottmanners Traktat wurde als Rebellion gegen die Jagd- und Forstbehörden angesehen. Die Jagdpartie raste. Die Flugschrift wurde „sofort nach Erscheinen verboten“ - auf Vorstellung des Oberjägermeisteramtes.

Quod erat demonstrandum: der Oberstjägermeister hatte verboten, dass jemand etwas gegen die Jäger schreibt. Da man Rottmann als Autor nicht herausfinden konnte, sperrte man kurzerhand seinen Verleger, Prof. Strobl, für einige Tage in den berühmten Neuturm<sup>22</sup>. Doch er gab Rottmann nicht preis. Man drohte, ihm seine Buchhandels-Konzession zu entziehen und er musste an Stelle des Autors auch noch einen Kniefall vor dem Oberstjägermeister machen. Es gab ein längeres hin und her – schließlich erfolgte eine Entschuldigung in Abwesenheit des obersten Jägers, nur zu Protokoll. Der empörte sich über diese Gnade. Der Hofrat plädierte für Milde - und so schlug die Sache immer höhere Wellen. Darum, und weil Ideen sich nicht verbieten lassen, fand die Schrift auf inoffiziellen Wegen nun erst recht große Verbreitung.<sup>23</sup>

### Stubenrauch – der Apologet der Traditionsmacht<sup>24</sup>

Deshalb „entdeckte die Jagdpartie“, wie Endres süffisant anmerkt, „nun plötzlich den Drang nach schriftstellerischer Tätigkeit in sich“. Sie lancierte eine Gegenschrift<sup>25</sup>. Als Autor tritt Franz Anton von Stubenrauch auf. Er schlägt bereits im ersten Satz einen „markigen drohenden Tonfall“ gegenüber Rottmann an.<sup>26</sup> Natürlich verteidigt er den Oberstjägermeister und seinen Kommissar – Rottmann hatte ihn spöttisch den „Schutzgott der Jäger“ genannt. Auch nicht gerade zimperlich meint Stubenrauch, Rottmann rüttle an den Grundfesten des Absolutismus<sup>27</sup>, er sei ein Schmähschriftsteller. Unverschämtheit! Aufrührerische Frechheit! Die Wilderer nähme er gar in Schutz!<sup>28</sup> Stubenrauch stützt sich auf das Herkommen als „Argument von alles dominierender Dignität“<sup>29</sup>. Es seien doch höchstens vereinzelte Missstände, die Rottmann kritisiert; im Großen und Ganzen sei alles in Ordnung. Und überhaupt: „Schon Moses hat sich der wilden Tiere angenommen.



Mit den „Nothwendigen Kenntnissen und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens in Baiern“ als *erstem bayerischem fundiertem Fachbuch über den Wald und die Jagd* legte Rottmann den Grundstein für die *moderne Forstwissenschaft in Bayern*.

Die „Nothwendigen Kenntnisse“ waren ein Aufsehen erregendes Buch, das trotz oder wegen des Verbots durch die Obrigkeit großen Absatz und Beachtung fand.

Warum sollte also dem Oberstjägermeister von Waldkirch nicht auch die gleiche Fürsorge erlaubt sein?<sup>30</sup>

Kaum zu glauben, dass noch heute jagdliche Missstände mit der Fürsorge für die Wildtiere bemäntelt werden.

### Notwendige Kenntnisse des Forst- und Jagdwesens

Ärgerlich, teilweise auch belustigt, über diese Replik griff Rottmann 1780 zur Feder und schrieb auf über 600 Seiten das erste bayerische fundierte Fachbuch über den Wald und die Jagd: „Nothwendige Kenntnisse und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens in Baiern“. Damit legte er den Grundstein für die moderne Forstwissenschaft in Bayern. Es war ein Aufsehen erregendes Buch. Obwohl der große Lorenz von Westenrieder<sup>31</sup> und das Bücherzensurkollegium sich mutig dafür einsetzten,<sup>32</sup> wurde es auch verboten. Und doch fand es großen Absatz und große Beachtung. Man diskutierte die aufgeworfenen Fragen noch Jahrzehnte lang.<sup>33</sup> Als erster nach Carlowitz beschrieb Rottmann ausführlich und systematisch, wie man den Wald ordnungsgerecht und planvoll bewirtschaftet, so, dass nicht mehr abgeholzt wird,

als im selben Zeitraum nachwachsen kann.

Dafür, dass diese Bewirtschaftungsweise überhaupt praktiziert werden konnte, fehlten aber damals, wie Rottmann beanstandet, alle Voraussetzungen. Zu seiner Zeit war der Höhepunkt der Waldzerstörung erreicht,<sup>34</sup> in Bayern, so Rottmanns Einschätzung, schlimmer, als im Ausland. Nicht nur, dass die Wälder meist verwüstet und ausgeplündert waren. Keiner wusste, wie groß sie waren und was in ihnen wuchs. Die Jäger waren gleichzeitig Förster, aber ohne jede forstliche Ausbildung. Die Jagdbehörde war für alles zuständig: Wild, Wald und Holz. Die Bauern wurden auf alle mögliche Weise schikaniert.<sup>35</sup> Rottmann erkennt, dass ein grundsätzliches Umdenken nötig ist und eine sinnvolle Bewirtschaftung erst möglich wird:

- nach der Vermessung und Einteilung der Wälder,
- mit gut ausgebildetem Fachpersonal (Einrichtung einer Forstakademie) und geregelter Bezahlung an Stelle von „Accidentien“<sup>36</sup>,
- bei waldschonender Jagd (Voraussetzung dafür: die Jagdbehörde muss der Hofkammer<sup>37</sup> unterstellt werden und

die Trennung von Forst und Jagd erfolgen),

- bei sozialverträglichem Abbau der Nebenbenutzungen.

### **Rottmanners Beiträge zur Begründung der Forstwissenschaft**

Auf allen wesentlichen Ebenen: Fachinhalte und Studium, Verwaltung und Gesetzgebung ist Rottmanners Einfluss erkennbar.

#### **1. Formulierung der Fachinhalte**

Rottmanner hält als Lehrfächer für das Studium der Forstwissenschaft die Fächer Physik, Botanik, „Holzzucht“, Geometrie, etwas Polizey (Gefahrenabwehr), Wasserbaukunst, Zoologie und Chemie für nötig. Das ist ziemlich anspruchsvoll und daher schreibt er: „Ich erröthe, wenn ich betrachte, wie viele Wissenschaften ein Forstverständiger besitzen soll.“<sup>38</sup>

Seine „Nothwendigen Kenntnisse“ sind eine selbständige und umfassende Erläuterung des Waldbaus. Sie führen klarer und verständlicher als frühere Ansätze alle wesentlichen damaligen Erkenntnisse zusammen. Endres schätzt Rottmanners forstwirtschaftliche Ausführungen „noch höher“ ein, als sein forstorganisatorisches Konzept.<sup>39</sup> Rottmanner behandelt die unterschiedlichen Böden und nennt die dafür geeigneten Baumarten. Reinbestände oder die Bevorzugung von Nadelholz hatte er allerdings nicht im Sinn. Er empfiehlt die Naturverjüngung durch Anflug und Stockausschlag vor der Saat, denn diese sei zu teuer. Jeder Förster müsse aber für gewisse Fälle auch eine Pflanzschu-

le haben. Rottmanner beschreibt den nötigen Dichtstand in der Jugend, die Waldpflege und die sinnvollen Umtriebszeiten für Brenn- und Bauholz. Die Durchforstung empfiehlt er ausdrücklich, mahnt aber, dass dies mit Sachverstand und Vorsicht zu geschehen habe. Er beschreibt auch die möglichen Probleme beim Fällen und Rücken des Holzes und hält die Bodenschonung bei der Holzernte bereits für erwähnenswert.<sup>40</sup> Wie Carlowitz, denkt er dabei stets mit an das Gemeinwohl.

Anhand von praktischen Beispielen begründet er, warum die damalige planlose Ausplünderung der Wälder beendet werden muss und plädiert für eine systematische schlagweise Verjüngung, Pflege und Ernte. Konkret zeigt er die Schwierigkeiten auf, die die damalige unkontrollierte Einzelbaumnutzung auch technisch mit sich brachte. Es gab keine Rückegassen, Fegespiralen und Drahtosen, wohl aber Weidevieh und Pechgewinnung im Wald. Aus diesen Gründen war die Schlagwirtschaft aus der damaligen Situation heraus betrachtet wohl die einzig sinnvolle Möglichkeit, wie Wälder, die diesen Namen auch verdienen, wieder aufgebaut werden konnten.

Rottmanner skizzierte damit auch die Lehrinhalte für die erste bayerische Forstakademie. Noch 20 Jahre nach dem Erscheinen der „Nothwendigen Kenntnisse“ wurden sie von der Fachwelt als grundlegend betrachtet.<sup>41</sup> Um 1930 wurden sie als Lehrbuch an der Münchener Forstfakultät gelesen<sup>42</sup>. Auch die damalige Bewirtschaftung der bayerischen Staatsforsten basierte auf Rottmanners Lehren<sup>43</sup>.

**Rottmanner geht aufgrund der Standorteigenschaften von dafür geeigneten Baumarten aus und bevorzugt Naturverjüngung – ein modernes Konzept im 18. Jahrhundert. Er kritisiert, dass ein bayerischer Förster nichts liest, als „das Gebetbuch seiner Frau und den Eulenspiegel“.** (Archivfoto © ÖJV Baden-Württemberg)



## **HUNTER PRO**

Victorinox AG  
CH-6438 Ibach-Schwyz, Switzerland  
T +41 41 81 81 211  
www.victorinox.com

Wir freuen uns über Ihren Besuch  
auf der IWA: Halle 5, Stand 5-231

MAKERS OF THE ORIGINAL SWISS ARMY KNIFE

Doch als Lehrbuch an der ersten Forstschule schienen die „Nothwendigen Kenntnisse“ nicht geeignet. Rottmanner hatte in dem Buch neben der Sachinformation auch wieder ausführlich auf die Missstände im Wald hingewiesen. Das dürfte der Hintergrund dafür gewesen sein, dass der Mathematiker Georg Dätzel<sup>44</sup> 1785 beauftragt wurde, in Windeseile ein Forstlehrbuch zum Gebrauch an der Akademie zu verfassen, weil es angeblich kein geeignetes gab.<sup>45</sup> Der Titel war: „Praktische Anleitung zur Taxirung der Wälder“ (1786). Dieses offiziell genehmigte Lehrbuch enthielt jedenfalls kein kritisches Wort, sondern fast nur Formeln und Berechnungen. In einer dritten Auflage entschuldigt der Autor selbst seine eilig verfasste erste Auflage als bruchstückhaft und unübersichtlich<sup>46</sup>, nicht ohne auf die „besseren und größeren Werke“ aus denen die Forstwissenschaft zunächst studiert werden solle, zu verweisen, bevor man anhand seines Buchs „wiederhollen“ könne.

## 2. Gründung der ersten Forstakademie in Bayern

Simon Rottmanner begründete seine vehemente Forderung nach einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung für Förster ausführlich. Er kritisiert, dass ein bayerischer Förster nichts liest, als „das Gebetbuch seiner Frau und den Eulenspiegel“.<sup>47</sup> Die Einrichtung einer Forstakademie erkannte er als unumgänglich. Joseph Utzschneider, nur 21 Jahre alt und bereits in leitender Stellung, schloss sich Rottmanners Meinung an: Die Forstwissenschaft kann nicht ohne die Gründung einer solchen Bildungseinrichtung gedeihen. Die erste bayerische Forstakademie wurde beschlossen. Lange hatte der Oberstjägermeister dagegen angekämpft. Das war einer der Gründe, warum es von 1784 bis 1790 dauerte, bis Utzschneider, inzwischen Hofkammerrat im Bereich der Forstverwaltung, die Gründung der Forstschule endlich durchsetzen und der Lehrbetrieb in München beginnen konnte.

Die Entstehung der Fachdisziplin Forstwissenschaft in Bayern geht also ohne Zweifel auf Rottmanner zurück. Auch Endres<sup>48</sup> sieht das so: die Einführung einer fachlich fundierten Forstausbildung 1790 ist Rottmanners Initiative zu danken.

## 3. Einführung einer Forstorganisation

Rottmanners Analyse „Jeder Jäger trachtet einen großen Wildstand zu unterhalten. Das Wildpret nähret sich vom Walde,... und der ganze Nutzen fließt dem Jäger zu. Dieser erhält dadurch auch Ge-



**Rottmanners Aussage:** „Jeder Jäger trachtet einen großen Wildstand zu unterhalten. Das Wildpret nähret sich vom Walde,... und der ganze Nutzen fließt dem Jäger zu. Dieser erhält dadurch auch Gelegenheit, sich selbst, seinen Obern und Gönnern verschiedene Lustbarkeiten zu verschaffen, sich Ehre und Ruhm zu verdienen. Es ist also ganz natürlich, daß jeder Jäger ... so viel Wild hält, als er kann und darf.“ mündet in die Forderung: „Die Förster sollen mit dem Jagdwesen gar nichts zu thun haben. Die Jäger sind insgemein keine guten Förster“. (Foto © R. Bernhardt)

legenheit, sich selbst, seinen Obern und Gönnern verschiedene Lustbarkeiten zu verschaffen, sich Ehre und Ruhm zu verdienen. Es ist also ganz natürlich, daß jeder Jäger ... so viel Wild hält, als er kann und darf.“<sup>49</sup> mündet in die Forderung: „Die Förster sollen mit dem Jagdwesen gar nichts zu thun haben. Die Jäger sind insgemein keine guten Förster“.<sup>50</sup>

Rottmanner macht Vorschläge für eine neue Forstorganisation.<sup>51</sup> Forst- und Jagdwesen müssen getrennt werden. Übergeordnete Stelle für das Forstwesen, wie auch für die Jagd, sollte die Finanzbehörde werden. Endres führt aus: „Es ist zweifellos das Verdienst Rottmanners, dass schon 1786 Forstkommissäre bestellt wurden, die alle Wälder inspizierten und das Forstpersonal kontrollierten.“<sup>52</sup> Einer dieser Kommissäre war Joseph Utzschneider. Er war es, der auf staatlicher Ebene bis 1789 eine moderne Forstordnung beschlussreif ausgearbeitet hatte. Rottmanners Entwurf ist in ihr mehr als deutlich zu erkennen. Utzschneider hat durchgesetzt, dass dem Oberjägermeister ein neu geschaffenes Oberstforstmeisteramt übergeordnet wurde, das der Hofkammer unmittelbar, wie Rottmanner es gefordert hatte,<sup>53</sup> unterstellt war und nicht mehr der Jagd. Das gab natürlich Ärger. „Utzschneider organisirte 1789, im kühnen Kampfe wider alle Vorurtheile und das ganze Gefolge der Diana, das Forstwesen und wurde dessen Chef“ schrieb daher Joseph von Hazzi 1803.<sup>54</sup>

Es scheint, als habe Rottmanner die Grundlagen geschaffen und Utzschnei-

der dessen Kritik berücksichtigt und seine Verbesserungsvorschläge politisch umgesetzt.

„Vollständig wurde das Programm Rottmanners 1789 erfüllt durch die Einteilung Bayerns in 20 Forstmeistereien.“<sup>55</sup> Mit ihr beginnt die staatliche Forstwirtschaft. Das Handbuch der Forstpolitik<sup>56</sup> urteilt, dass dieses Jahr, in jeder Beziehung eine Wende in der Forstgeschichte Bayerns bildet, „die Scheidewand zwischen der alten und der neuen Zeit.“

Die Initiative Rottmanners war also an den drei wesentlichen Punkten entscheidend: bei der Benennung der Lehrinhalte des Studiums, bei der Einführung der staatlichen Forstorganisation und bei der Gründung der ersten bayerischen Forstakademie. Damit hat Rottmanner die Forstwissenschaft in Bayern etabliert.

## 235 Jahre ÖJV-Positionen

Es klingt ziemlich ähnlich, was Rottmanner beanstandet hat und was wir heute beklagen. Für den Wald und die Landwirtschaft gibt es zu viel Huftiere, das war schon damals so.

„... wirklich kommen ganze Herden von Hasen und auch Hirschen in die Gärten auf die Stadtwälle, und verderben die Obstbäume.“<sup>57</sup> Wie groß muss erst der Schaden für die Bauern sein, fragt Rottmanner, wenn man schon die Gärten auf den Stadtwällen nicht schützen kann. „Das Wildpret möchte in Bajern wohl eine Ursache seyn, daß man keine Eichen- oder Buchensaat machen... solle“<sup>58</sup>

„Besonders aber liebet das Rehe das ganze Jahr hindurch nicht nur das Thannen-, sondern auch das Laubholz. ...ein Rehe kann in kurzer Zeit von den erst ausschließenden Stämmchen eine gute Anzahl abäsen.“<sup>59</sup>

„Im Winter und im Frühjahr verursacht das Wildpret in den jungen Hölzern den größten Schaden... besonders werden die Eichen, Ahorn und Eschen durch das Hochwildpret noch im zehnten Jahre verderbet...“<sup>60</sup>

„...aber was achtet der Jäger das Geboth des Landsherrn, wenn die Wildbahn einen Schaden leiden sollte?“<sup>61</sup> Unwillkürlich fällt einem bei diesem Satz das berühmte Luchs-Bermuda-Dreieck im bayerischen Wald ein.

„Ich weiß es, alle Jäger in Bayern sind geschickte Leute, es lernt ja einer von dem anderen. Sie verstehen insgesamt die Kunst meisterlich, Adel und Bauern so im Zaum zu halten, dass sie der Jägerei allerunterthänigen Respekt bezeigen und wohl begreifen, dass der, welcher in Ungnade der Jäger ist, unmöglich hausen und fortkommen könnte.“<sup>62</sup>

„Wenn die Unterthanen wegen des Wildschadens klagen, so muss (man) sie gar nicht anhören.“ Man muss keine Angst haben, meint Rottmanner, dass die Bauern eine höhere Stelle anrufen. „Die Herrschaft darf nur zuzeiten einige Herren, ... die was zu bedeuten haben, zu sich auf das Land und zur Jagd einladen: so hat sie nicht leicht zu befürchten, daß die Klagen der Bauern angenommen oder untersucht werden. Die Jagdhändel kommen ohnehin denjenigen in die Hände, die entweder selbst Jäger sind, oder von der Jägerey Besoldungen ... haben, oder denen man das Jahr hindurch öfter mit Wildpret aufwartet... Ich sehe also nicht, was man desfalls von Bauern zu besorgen

haben sollte.....“

Mit solcherlei Ironie unterhält Rottmanner im „Unterricht eines alten Beamten an junge Beamte“<sup>63</sup> sein Publikum.

Ebenfalls im „Unterricht eines alten Beamten“ liest man, dass, wer die Bauern gegen die allmächtige Jägerei verteidigt, für parteiisch erklärt wird, „ohne Zweifel aus dem Grundsatz, daß jeder für parteiisch zu halten ist, der es nicht mit der Jägerey hält.“<sup>64</sup>

Heute heißt es „ideologisch“ statt parteiisch.

Auch die Wildschadensverhütung war vor 235 Jahren schon ein Thema. Rottmanners Meinung zu Wildzäunen (damals materialintensiv aus Holz hergestellt) ist: „Ich weiß wohl, daß man die Verzäunung als ein Mittel vorschlagt, um den Schaden des Wildprets zu verhüten. Allein dergleichen Zäune müssen ganz besonders hoch, stark und eng gemacht, und so viele Jahre erhalten werden, daß eben dadurch eine große Abschwendung der Wälder und viele andere große Unkosten entstehen“.<sup>65</sup>

„Die Verzäunung ist kein taugliches Mittel, den jungen Nachwuchs vor dem Schaden zu bewahren“,<sup>66</sup> eine Reduzierung ist nötig. Um seine Meinung zur Wildfütterung zu untermauern, zitiert Rottmanner eine Veröffentlichung von 1766<sup>67</sup>: Durch „die Wildschuppen, darunter das Heu für das Wild aufgesteckt wird, .. wird doch ... den Verbeissungen durch Rehe und Hasen nicht abgeholfen.“<sup>68</sup>

Auch das also nicht gerade eine neue Erkenntnis.

Durch Rottmanners Veröffentlichungen entstand politischer Druck auf die Herrschenden. Die Jagdgesetze kamen auf den Prüfstand der Vernunft und es wurden Kosten-Nutzen Rechnungen über die immensen volkswirtschaftlichen Verluste durch die Jagd aufgestellt.<sup>69</sup>

„Die Verzäunung ist kein taugliches Mittel, den jungen Nachwuchs vor dem Schaden zu bewahren“. Innerhalb des Zauns sind außer massivem Verbiss deutlich Wechsel des sich darin in Sicherheit befindlichen Schalenwilds zu erkennen. (Archivfoto aus dem Naturschutzgroßprojekt Hohe Schrecke in Thüringen © F. Straubinger)



Fishing Hunting Outdoor



**BEAR  
Jagdset  
279,- €**



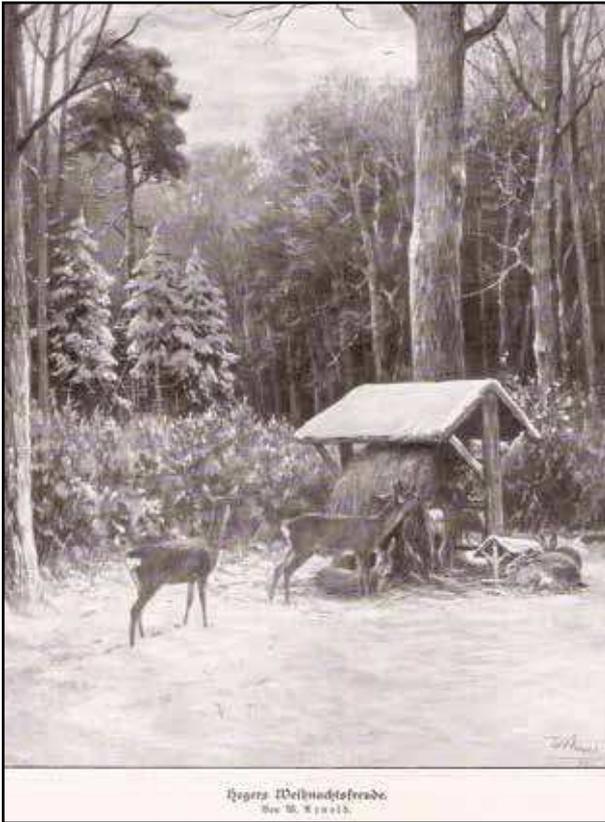
Schweden ist kein einfaches Land. Am Anfang des Jahres liegt die durchschnittliche Temperatur überall unter -5°C, an manchen Orten bleibt der Schnee länger als 6 Monate liegen und der Norden des Landes ist ununterbrochen den Polarwinden ausgeliefert. Im Süden und der Mitte zeigt die Natur im Frühjahr ihre ganze Kraft. Die Sonne vertreibt den eisigen Winter und ergiebige Regenfälle bis in den Hochsommer lassen alles Leben neu erblühen und gedeihen. Mit anderen Worten: Kaum einer kennt Wetter und wechselndes Klima besser als wir. Alles was wir davon gelernt haben, findet sich in unserer Bekleidung wieder. Damit Sie jede Jahreszeit ganz unbeschwert genießen können.



Wir sehen uns draußen.

**Pinewood**<sup>®</sup>  
OUTDOOR COLLECTION

[www.pinewood.de](http://www.pinewood.de)



Durch „die Wildschuppen, darunter das Heu für das Wild aufgesteckt wird, ... wird doch ... den Verbeisungen durch Rehe und Hasen nicht abgeholfen.“ Illustration „Hegers Weihnachtsfreude“ aus einer Wild und Hund-Ausgabe von 1927, man beachte den gleichzeitigen Wechsel von Laubholzaltbeständen zu Nadelholzkulturen. (Foto © E. Emmert)

### Wer ist der Begründer der modernen Forstwissenschaft?

Seit Carlowitz gab es eine lange Reihe von Ansätzen, für die Waldwirtschaft Regeln aufzustellen. In dieser Reihe gab es immer wieder Einzelne, die aus den anderen hervorrangen. Wer aber kann als Begründer der modernen Forstwissenschaft gelten? Bislang hat der Begriff der „forstlichen Klassiker“ ermöglicht, sich nicht auf eine Person festlegen zu müssen.

Rottmann steht zwischen Carlowitz und den Klassikern. Carlowitz hat 1713 die frühe Waldwirtschaft beschrieben. Er stellt dar, wie „Zuförderst durch Göttliches Benedeyen...“ die wirtschaftliche Nutzbarkeit des Waldes mit seinen zahlreichen Nebennutzungen verbessert werden solle. Rottmann weist auf die Bedeutung der systematischen Einteilung in Schläge und die Vermessung der Wälder hin und zeigt, wie man den Wald planmäßig so bewirtschaftet, dass nicht mehr abgeholzt wird, als nachwachsen kann. Wie die Klassiker später, so hält auch er als privater Waldbesitzer eine Einschränkung der Nebennutzungen für notwendig, berücksichtigt dabei aber, dass sie wichtige bäuerliche Existenzgrundlagen waren. Er plädiert daher

dafür, dass man sie den Bauern nicht einfach entzieht. Bei guter Planung aber, könne z.B. kurz vor der Holzernte ohne weiteres noch Pech gewonnen werden.<sup>70</sup>

Immer auch das Allgemeinwohl im Sinn, setzt er nicht auf wenige, möglichst ertragreiche Baumarten. „Wenn die Holzungen von Jahr zu Jahr in ordentlichen Gehauen abgetrieben werden, so werden wir alle Holzarten von verschiedenem Alter und Größe zu allem Gebrauche haben“. Jede Fabrik und jeder Handwerker würden so das Holz bekommen, das sie brauchen.<sup>71</sup>

Die „forstlichen Klassiker“ konzentrierten sich zunehmend auf die Ertragssteigerung bei der Holznutzung. Mit dem nun eingeleiteten Ende der traditionellen Waldnutzung (Schweinemast, Honig, Eichenlohe, Einstreu, Pech, Pottasche, Waldweide) waren allerdings erhebliche Einkommensverluste für die bäuerlichen Grundeigentümer verbunden, die obrigkeitlich durchgesetzt werden mussten. Und auch die Fichtenmonokulturen waren letztlich das Ergebnis der Lehre der Klassiker. Sie halfen ganz wesentlich,

die moderne Forstwissenschaft mit zu begründen. Als frühester genannt wird Heinrich Cotta. Doch war er erst fünfzehn, als Rottmann die Forstdebatte begann. Cottas Hauptwerk kam 1817 in Sachsen heraus, nach Rottmanners Tod. Rottmanners „Nothwendige Kenntnisse“ waren also die erste umfassende forstwissenschaftliche Publikation nach Carlowitz - zumindest in Bayern. War Cotta als Begründer der Forstwissenschaft gleichwohl präsentabler, weil er die Jagd nur sehr zurückhaltend kritisiert hat? Im Rückblick auf 250 Jahre des Kampfes um die Vormacht zwischen Jagd und Wald drängt sich diese Frage jedenfalls auf.

Rottmanners Alleinstellungsmerkmal ist, dass er erkannt und benannt hat, dass alle Forstwirtschaft ins Leere läuft, wenn jagdliche Privilegien unberührt bleiben. Und dass er so konsequent war, ein Konzept vorzulegen, wie auf staatlicher Ebene politisch und juristisch vorgegangen werden muss, um hier eine Änderung zu bewirken. Immerhin, Dätzel nannte ihn „einen berühmten Forstwirt“ und die Bayerischen Staatsforsten schreiben 2002, dass die „Nothwendigen Kenntnisse“ das erste einschlägige Buch und ein grundlegendes Werk der Forstwirtschaft seien.<sup>72</sup>

### Simon Rottmann – Zensiert. Verschwiegen. Vergessen?

Seltsam, warum kennt ihn heute niemand? War seine Jagdkritik allzu unerträglich? Es ist sehr wahrscheinlich, dass man ihn deshalb in der Versenkung hat verschwinden lassen. Im Lauf der Jahrhunderte haben nur ausgewählte einzel-

Reicht es, durch „Göttliches Benedeyen“ die wirtschaftliche Nutzbarkeit des Waldes zu verbessern oder sollte eine planmäßige, jedoch naturnahe, Nutzung dem Allgemeinwohl und den Interessen der Waldbesitzer besser entsprechen. Rottmanners Alleinstellungsmerkmal ist, dass er erkannt und benannt hat, dass alle Forstwirtschaft ins Leere läuft, wenn jagdliche Privilegien unberührt bleiben.

(Foto © E. Emmert)



ne Forscher ihn immer wieder entdeckt, und mit spürbarer Sympathie über ihn geschrieben<sup>73</sup>. Aus dem Forstbereich bezeichnenderweise nur einer: Max Endres.

Wilhelm Haefs als Historiker stellt fest, alle kompetenten und kritischen forstwissenschaftlichen Äußerungen um 1800 ließen „in auffallender Weise das Thema Jagd fast außen vor, als habe tatsächlich eine Art Redeverbot bestanden“<sup>74</sup>, wie Rottmanner provokativ festgestellt hatte, als er mit einem Paukenschlag die bayerische Forst-Debatte eröffnet hatte. Ich möchte hinzufügen: nicht nur um 1800.

Der urteilssichere Rottmanner wurde erst zensiert, dann verschwiegen, und schließlich war das Ziel (fast) erreicht, ihn für immer zu vergessen. Ein Beispiel für solch tendenziöse Geschichtsdarstellung findet sich in: „Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft, seit dem sechzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart“ von dem Agrarwissenschaftler Carl Fraas, (1865). Fraas schreibt: „Stubenrauch<sup>75</sup> musste auch nebenbei den Kampf aufnehmen, der gegen die Bedrückungen der Unterthanen durch Jagdunfug in Bayern entstanden war, worauf freilich wieder eine Schilderung des kläglichen Zustandes der damaligen Jagd- und Forstwirtschaft (München 1780) antwortete.“<sup>76</sup>

Ist das nicht ein Musterbeispiel für eine, die Wirklichkeit verdrehende, bewusst kryptische Formulierung? Sie verrät nur zu deutlich, dass Fraas mit den Tatsachen durchaus vertraut war, die er so kunstvoll vernebelt. Offenbar wollte er keinesfalls die Tür öffnen für die Frage, auf welcher Seite Stubenrauch in diesem Kampf stand.

Ich bin Fraas für diese Vernebelung dankbar, denn so tritt sehr deutlich zu Tage, dass der Name Rottmanner bewusst totgeschwiegen wurde. Selbstverständlich kannte Fraas, Lehrer in Freising, Rottmanners „Nothwendige Kenntnisse“, nennt er doch Erscheinungsort und -jahr. Rottmanners klare Positionen waren wohl auch damals zu unbequem. Um den obigen Satz klarzustellen - korrekt müsste er heißen: *Stubenrauch hat die Unterdrückung der Unterthanen und den Jagdunfug verteidigt. Die Antwort darauf war Simon Rottmanners Forstlehrbuch: „Nothwendige Kenntnisse des Forst- und Jagdwesens“*. Rottmanner, der auch als Agrarreformer Bedeutung erlangte, ist bei Fraas auf 668 Seiten nur in einem Satz erwähnt: „... als Geograph“ rage er in Bayern besonders hervor.<sup>77</sup>

Dass ein ehemaliger Leiter der bayerischen Staatsforstverwaltung, Otto Bauer, Stubenrauch zum Zeugen nimmt, um Rottmanner fünfmal auf einer Seite

als Verfasser einer Schmähchrift zu zitieren<sup>78</sup>, die „Nothwendigen Kenntnisse“ aber nur marginal erwähnt, passt ins Bild. Selbst bei Stubenrauch findet sich keine derartige Dichte einseitiger Wiederholungen.

Zurück zu der Frage: Wer ist der Begründer der modernen Forstwissenschaft? Kann man sagen, er kam nicht aus Sachsen (Tharandt), sondern aus Bayern - und er hieß Simon Rottmanner? Diese These stelle ich hier in den Raum. Wer sie widerlegen möchte, muss gute Argumente suchen.

Vorsorglich sei gesagt: Sollte die Forstzunft des 21. Jahrhunderts tatsächlich bereit sein, Simon Rottmanner den Ehrenplatz in der Forstgeschichte nicht länger vorzuenthalten, den vor 100 Jahren schon Max Endres für ihn eingefordert hatte, dann wäre es unredlich, wenn seine Jagdkritik verschwiegen würde. Wer sich Rottmanner als bayerischen Forstpionier ans Revers heftet, sollte auch von ihm lernen: **Der Wald geht vor Jagdinteressen und die Rechte der kleinen Waldbesitzer müssen dringend gestärkt werden**. Insbesondere wäre es im Sinne Rottmanners, wenn sich die heutigen Forstbehörden endlich von dem Druck und von der Umarmungstaktik des bayerischen Jagdverbands ganz unabhängig machen würden. ■



**FENIX**

**HP25** Max 360 Lumen  
2 LEDs für Nah- und Fernlicht

- Ideal für die Nachsuche und das Aufbrechen
- LEDs separat & zusammen schaltbar
- 4 normale AA / Mignon Zellen
- Batterien und Akkus nutzbar
- Elektronisch geregelt

**TK22** Max 680 Lumen

- Nutzt eine Cree XM-L2 (U2) LED, maximal 680 Lumen
- 4 Helligkeitsstufen + Rapid Strobe
- Intelligente Memory-Funktion
- Schutz gegen Unterspannung

Import und Vertrieb durch: **FlashLightShop**  
Inh. Bernd Auler - Stephanusstraße 46, 41836 Hückelhoven, Deutschland

Tel.: +49 (0) 24 33 / 44 22 44 [www.FlashLightShop.de](http://www.FlashLightShop.de)

## Fußnoten:

- 1 Deutsche Biographische Encyclopädie, Große Bayerische Biographische Encyclopädie, Neue Deutsche Biographie.
- 2 Simon Rottmanner, Beytrag zur Geschichte der Frone oder Scharwerk in Baiern, Band 1, Frankfurt/M 1799, S. 118.
- 3 Nach aktuellem Forschungsstand die erste deutsche Ehrenpromotion überhaupt, s. Claudius Stein, Die erste Ehrenpromotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München 1802, Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität, L-I-10, [http://www.universitaetsarchiv.uni-muenchen.de/monatsstueck/2011/april\\_2011/index.html](http://www.universitaetsarchiv.uni-muenchen.de/monatsstueck/2011/april_2011/index.html)
- 4 Heinz Haushofer, Dr. Rottmanner und seine Bibliothek. Ein Beitrag zur Kenntnis der Bildungsquellen der süddeutschen Aufklärung. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 1 (1953), S. 119-126
- 5 Max Endres, Simon Rottmanner, der erste bayerische Forstschriftsteller. In: Beilage zu den „Münchner Neuesten Nachrichten“, 1908, Nr. 14 und 18 und Forstwissenschaftliches Centralblatt 68, 1924, S. 597-611.
- 6 Endres, a.a.O.
- 7 Stellungnahme des Ökologischen Jagdvereins Baden-Württemberg vom 8.5.2014
- 8 Simon Rottmanner, Beytrag zur Geschichte der Frone oder Scharwerk in Baiern, Band 2, Frankfurt/M. 1800, S. 14
- 9 Simon Rottmanner, Anmerkungen über das baierische Mandat, welches in Betreff der Wildschützen und Land-Cultur den 1. Aug. 1778 erschlichen, aber von den churfürstl. Hofrath und Hofkammer zu Ehr und Nutzen des Vaterlandes unterdrückt worden“ (d.h.: nicht vollzogen wurde), 1778
- 10 Damals mit der Bedeutung: Landwirtschaft
- 11 Wilhelm Haefs, *Jagdkritik, Aufklärung und Öffentlichkeit in Bayern*. In: Joachim Reddemann (Schriftleiter): Die Jagd in Kunst und Literatur, Feldkirchen, 2001. *Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern e.V.*, S. 70.
- 12 Endres, a.a.O., S. 7.
- 13 Verfasst hatte es der Hofrat Franz Reisenegger. Er hatte sich als Commissär in Wildereiangelegenheiten unter der vorigen Regierung besonders schreiende und widerrechtliche Erpressungen zu Schulden kommen lassen. Unter Karl Theodor wurde er vom Oberstjägermeisteramt besoldet und dann wegen Unterschlagung einer großen Summe von Amtsgeldern verurteilt. (Joseph Socher, Hauptzüge aus dem Leben des Dr. Simon Rottmanner, Thomann, Landshut 1815, S. 15 f.)
- 14 Endres, a.a.O., S. 7
- 15 Simon Rottmanner, Anmerkungen über das baierische Mandat, Vorrede, unpaginiert
- 16 Der Vorwurf, Rottmanner sei polemisch, relativiert sich, wenn man andere, der damals zahlreichen zeitgenössischen Streitschriften liest, doch sehr. Seine Wortwahl ist dagegen vergleichsweise zurückhaltend.
- 17 Gemeint war der Verfasser des Mandats, Reisenegger.
- 18 Frei übersetzt: ganz öffentlich
- 19 Simon Rottmanner, Anmerkungen über das baierische Mandat, S. 7.
- 20 Simon Rottmanner, Anmerkungen, S. 10
- 21 Simon Rottmanner, Anmerkungen, S. 8
- 22 Mark Lehmstedt, Der Fall Sailer, zur Komplexität der katholischen Zensur im späten 18. Jahrhundert. In: Zensur und Kultur: Zwischen Weimarer Klassik und Weimarer Republik mit einem Ausblick bis heute, Hrsg.: John A. McCarthy, Werner von der Ohe, Tübingen 1995, S. 42
- 23 Jahrzehnte später sollte der liberale Oberforstrat Heinrich Zschokke über sie urteilen: „Wenn auch im Urteil leidenschaftlich, doch in den Tatsachen richtig“. Der Baierischen Geschichten Sechstes Buch. Beschluß. Band 8. Aarau 1828, S. 69
- 24 Diese treffende Bezeichnung stammt von Wilhelm Haefs
- 25 Franz Anton von Stubenrauch, Recht und Billigkeit in Forst- und Jagdsachen zwischen dem Landesherrn und seinen Unterthanen, zur unpartheyischen Beurtheilung aufgestellt. O. Ort und Verlag, 1779
- 26 Martin Knoll, Umwelt – Herrschaft – Gesellschaft. Die landesherrliche Jagd Kurbayerns im 18. Jahrhundert, Dissertation Universität Regensburg 2003, S. 180
- 27 Wilhelm Haefs, Jagdkritik, S. 71
- 28 Wilhelm Haefs, Jagdkritik, S. 70: ... denunziatorisch heißt es, der Verfasser habe eine „Schutzschrift für die Wilderer“ verfasst...
- 29 Martin Knoll, a.a.O. S. 182
- 30 Endres, a.a.O.
- 31 Der die umfangreiche Vorrede schrieb, s. Haefs, a.a.O., S. 74
- 32 Mark Lehmstedt, a.a.O., S. 42
- 33 Haefs, a.a.O., S. 74
- 34 s. auch Rolf Zundel, Einführung in die Forstwissenschaft, Stuttgart 1990
- 35 Deshalb war die „Erbitterung der Bevölkerung gegen die Forsthoheit“ groß. Max Endres: Handbuch der Forstpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung und Statistik. Julius Springer, 1905. S. 221
- 36 gelegentliche, in ihrer Höhe nicht festgelegte Abgaben und Strafgelder, die die Bauern überwiegend in Naturalien als Honorar an den Förster/Jäger direkt zu leisten hatten. Der Korruption öffnete das Tür und Tor.
- 37 = Finanzbehörde
- 38 Rottmanner, Nothwendige Kenntnisse und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens in Baiern, 1780, S. 19 f.
- 39 Endres, a.a.O., S. 12
- 40 Rottmanner, Nothwendige Kenntnisse, S. 179
- 41 Haefs, a.a.O., S. 74
- 42 Otto Dachs, *Am stillen Herd, Beilage zur Landshuter Zeitung 1935*
- 43 Otto Dachs, a.a.O.
- 44 Er war bis dahin hervorgetreten durch Veröffentlichungen zur Theorie der Wasserschraube und über Sonnenfinsternisse.
- 45 Karl Maximilian von Bauernfeind, Ingenieur und Geodät schrieb in seinem ADB-Artikel über Josef Utzschneider: „Da es zu jener Zeit gute Lehrbücher ... nicht gab und nicht geben konnte...“
- 46 Georg Anton Dätzel, Lehrbuch der praktischen Forstwissenschaft“ (2 Bde. 1802); – Vorrede, unpaginiert
- 47 Rottmanner, *Nothwendige Kenntnisse*, S. 36
- 48 Endres, a.a.O.
- 49 Rottmanner, *Nothwendige Kenntnisse*, S. 78
- 50 Rottmanner, *Nothwendige Kenntnisse*, S. 74
- 51 Endres, a.a.O., S. 9
- 52 Endres, a.a.O., S. 10
- 53 Haefs, a.a.O., S. 72
- 54 Zit. nach Josef Köstler, *Geschichte des Waldes in Altbayern*, München 1934, S. 119
- 55 Endres, a.a.O., S. 10
- 56 Max Endres, *Handbuch der Forstpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung und Statistik*; Berlin, 1905. S. 221
- 57 Rottmanner, *Nothwendige Kenntnisse*, S.199
- 58 Rottmanner, *Nothwendige Kenntnisse*, S.199
- 59 *Nothwendige Kenntnisse*, S. 79, Zitat aus dem Forstmagazin, II. B.
- 60 *Nothwendige Kenntnisse*, S. 84
- 61 *Nothwendige Kenntnisse*, S. 92
- 62 Rottmanner, *Anmerkungen*, Vorrede unpaginiert
- 63 Simon Rottmanner, *Unterricht eines alten Beamten an junge Beamte*. Bd. 1, Linz 1783. S. 36 f.
- 64 Rottmanner, *Unterricht eines alten Beamten an junge Beamte*. Bd. 1. S. 38
- 65 *Nothwendige Kenntnisse*, S. 82. Zur Holzverschwendung durch Zäune s. auch: Knoll: a.a.O., S. 78, ff.
- 66 *Nothwendige Kenntnisse*, S. 82.
- 67 Johann Andreas Cramer, *Anleitung zum Forst-Wesen*, Braunschweig 1766
- 68 *Nothwendige Kenntnisse*, S. 86
- 69 Haefs, a.a.O., S. 74 und Knoll a.a.O., S. 174
- 70 Rottmanner, *Nothwendige Kenntnisse*, S. 194
- 71 Rottmanner, *Nothwendige Kenntnisse*, S. 193
- 72 Carl Schmöller und Jacques Andreas Volland, *Bayerns Wälder. 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung*, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg 2002. S.15 und S. 30
- 73 Max Endres, Wilhelm Haefs, Otto Dachs und Dietmar Schmitz, der in: 1200 Jahre Wörth, 1996, S. 228-240 einen ausgezeichneten Artikel über Rottmanner schrieb.
- 74 Haefs, a.a.O. S. 75
- 75 Kontrahent Rottmanners
- 76 a.a.O., S. 548
- 77 Carl Fraas, *Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft, seit dem sechzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart*. München 1865, S. 223
- 78 Otto Bauer, *Von der unregelmäßigen Waldnutzung zur nachhaltigen Forstwirtschaft*. Frank 2002, S. 182